



V o r l a g e

Nr.: 0644/2007
öffentlich

Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems in der Stadt Beckum

Beratungsfolge

14.06.2007 Ausschuss für Kinder und Jugendliche Kenntnisnahme

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist derzeit ein ganz aktuelles Thema in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Ursache hierfür sind immer wieder aktuelle dramatische Ereignisse in und außerhalb von Familien, bei denen das Kindeswohl in erheblicher Art und Weise verletzt wurde oder sogar in Einzelfällen zum Tode von Kindern und Jugendlichen geführt haben.

Eine gesellschaftliche und individuelle Veränderung verlangt nach einem erhöhten Schutz für Kinder und Jugendliche.

Es darf und kann nicht vorkommen, dass trotz bestehender Jugendhilfesysteme, Kinder und Jugendliche missachtet, vernachlässigt und missbraucht werden.

Auf diesem Hintergrund bildet der Schutzauftrag der Jugendhilfe eine zentrale Aufgabenstellung. Der Schutzauftrag der Jugendhilfe wurde mit der Novellierung des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII) zum 01.10.2005 nochmals präzisiert. Seitdem ist der § 8a SGB VIII nicht nur in aller Munde, sondern er stellt gleichzeitig eine Verpflichtung für die öffentliche Jugendhilfe und die freien Träger dar.

Mit dem Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems sollen 2 Ziele verfolgt werden:

1. Die frühe und konsequente Wahrnehmung von Vernachlässigungs- und Bedrohungstatbeständen bei Säuglingen und Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen. Hieraus ergibt sich dann die rechtzeitige Einleitung von Schutzmassnahmen oder zur Gefahrenabwehr.
2. Ein frühzeitiges Erkennen von Bedürfnissen von Kindern, eine breite Angebotspalette von Fördermaßnahmen für Kinder und Eltern, kann dazu führen, dass Eltern wieder in die Lage versetzt werden, die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder wieder selber und eigenverantwortlich zu übernehmen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und der Förderbedarf von Familien ist das Hauptmerkmal eines sozialen Frühwarnsystems.

Seit Inkrafttreten des § 8a SGB VIII haben wir im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe mit folgenden Schritten zur Realisierung eines Frühwarnsystems begonnen.

1. Herr Dipl. Sozialpädagoge Bernd Matuszek wurde zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet.
2. Frau Dipl.- Sozialarbeiterin Helgard Janowski und Herr Dipl.-Sozialarbeiter Olaf Schulte wurden zum Elterntainer/in nach dem „Rendsburger Elternmodell“ ausgebildet.
3. Die Familienhelferinnen Frau Maria Schalück, Frau Karin Hagemann, Frau Sabine Falk-Filthaut und Frau Barbara Kuhlmann nahmen an dem Kurs des Kinderschutzbundes „Starke Eltern – Starke Kindern“ teil und sind berechtigt, diese Kurse in Eigenverantwortung zu leiten.

4. Für den Bereich des Allgemeinen sozialen Dienstes (ASD) wurde ein Fragebogen entwickelt, der aus einer Ersterfassung zur Kindeswohlgefährdung (Meldung und Meldebeurteilung) und aus einem Bericht zur Meldung besteht.
Dieser Fragebogen führt zu einer Gesamteinschätzung des einzelnen Falles und daraus resultiert dann das weitere Vorgehen des Fachdienstes.
5. Eine entsprechende Dienstanweisung für die Mitarbeiter/innen des ASD ist vorbereitet und wird in Kürze in Kraft treten.
6. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung stellt eine gemeinsame Aufgabe des öffentlichen Trägers und des freien Trägers der Jugendhilfe dar. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf eine Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a und § 72a SGB VIII erstellt und wird derzeit von den unterschiedlichen Vertragsparteien gegengezeichnet.
7. Im Bereich der offenen Ganztagschule wurden Eltern-Sprechstunden an der Martin-Schule, Paul-Gerhardt- Schule, Sonnenschule und an der Roncalli-Schule mit den zuständigen Sozialarbeitern/Innen ins Leben gerufen. Dieses Angebot wurde mittlerweile erweitert als Sprechstunde für alle Eltern. Die Bodelschwingh-Schule wird nach den Sommerferien auch eine OGS-Schule und entsprechend ist auch dort eine Sprechstunde geplant.
8. Gleichzeitig findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Schulleiterinnen und der Fachdienstleiterin für Kinder - und Jugendhilfe statt.
9. Die Präventionsarbeit an den Schulen ist durch den Dipl.-Sozialpädagogen Ulrich Herrmann und die Dipl.-Sozialpädagogin Frauke Schaberg seit langem ein fester Bestandteil. Beide Mitarbeiter sind ausgebildete AAT-Trainer (Anti-Aggressivitätstrainer). Somit ist die Kooperation zwischen den Schulen und dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe gegeben.

Als nächste Aufbauschritte sind derzeit folgende Punkte im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe geplant:

1. Kontaktaufnahme zu den ortsansässigen Kinderärzten und Hebammen
2. Kontaktaufnahme zum St. Elisabeth-Krankenhaus
3. Kontaktaufnahme zu den umliegenden Kinderkliniken in Ahlen und Hamm
4. Aufbau einer/s Projektgruppe/Arbeitskreises
5. Intensive Kooperation mit dem Kreis Warendorf Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Gesundheitsamt

Das soziale Frühwarnsystem muss ein flächendeckendes Netzwerk werden, unter der Beteiligung aller Träger und Einrichtungen. Nur so wird es in Zukunft gelingen, Säuglinge, Kinder und Jugendliche zu schützen und die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu beraten, zu stützen, zu begleiten und sie in ihrer Elternverantwortung zu stärken.

Beschlussvorschlag

Der Bericht zum Ausbau eines sozialen Frühwarnsystems in der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen

ohne